

Mitteilungsvorlage Alfhausen		Vorlage Nr.: 5131/2026		
Bekanntgabe des vorläufigen Jahresabschlusses 2025 sowie der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Wirtschaft und Fremdenverkehr	30.09.2026	öffentlich	Kenntnisnahme	
Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich	Kenntnisnahme	
Gemeinderat Alfhausen		öffentlich	Kenntnisnahme	

Sach- und Rechtslage:

Jahresabschlüsse

Gesetzliche Grundlage der Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Alfhausen für das Jahr 2025 bildet § 153 III NKomVG. Der Prüfungsumfang ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG. Grundlage der Prüfung bildet der „öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen dem Landkreis Osnabrück und der Samtgemeinde Bersenbrück über die Wahrnehmung der Aufgaben der Rechnungsprüfung“ vom März 2006. Die Übertragung beinhaltet die Wahrnehmung der o. g. Aufgaben für die Samtgemeinde einschließlich ihrer Mitgliedsgemeinden.

Die Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2025 wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2027 durchgeführt. Somit erfolgt die Bekanntgabe des Jahresrechnungsergebnisses unter dem Vorbehalt möglicher sich durch die Prüfung und im Rahmen von Jahresabschlussbuchungen ergebender Änderungen. Daher kann der Bürgermeisterin noch keine Entlastung hierzu erteilt werden. Die Gesamtergebnisrechnung und die Gesamtfinanzrechnung des Jahres 2025 schließen mit folgenden vorläufigen Endbeträgen ab:

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Abweichung
ordentliche Erträge	4.707.500,00 €	5.406.081,51 €	698.581,51 €
ordentliche Aufwendungen	4.470.300,00 €	4.696.194,62 €	225.894,62 €
ordentliches Ergebnis	237.200,00 €	709.886,89 €	472.686,89 €
außerordentliche Erträge	32.600,00 €	0,00 €	-32.600,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliches Ergebnis	32.600,00 €	0,00 €	-32.600,00 €
Jahresergebnis	269.800,00 €	709.886,89 €	440.086,89 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.318.300,00 €	5.037.277,74 €	718.977,74 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.362.400,00 €	4.223.058,15 €	-139.341,85 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-44.100,00 €	814.219,59 €	858.319,59 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	704.300,00 €	164.263,99 €	-540.036,01 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.798.900,00 €	1.194.894,34 €	-1.604.005,66 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.094.600,00 €	-1.030.630,35 €	1.063.969,65 €
Aufnahme von Krediten	852.900,00 €	263.000,00 €	-589.900,00 €
Tilgung von Krediten	396.000,00 €	643.817,23 €	247.817,23 €
Saldo Finanzierungstätigkeit	456.900,00 €	-380.817,23 €	-837.717,23 €
Finanzmittelbestand / -bedarf des Jahres	-1.681.800,00 €	-597.227,99 €	1.084.572,01 €
Bestand der durchlaufenden Gelder	0,00 €	-109,54 €	-109,54 €
Anf.best.Zahlungsmittel zu Beg.d.Jahres	-9.123.587,04 €	2.014.702,46 €	11.138.289,50 €
Endstand Finanzmittel zum Jahresende	-10.805.387,04 €	1.417.364,93 €	12.222.751,97 €

Im Ansatz wurde für das Jahr 2025 mit einem positiven Gesamtjahresergebnis in Höhe von 269.800 € geplant.

Die ordentlichen Erträge haben sich in 2025 auf Grund von sehr guten Gewerbesteuererträgen deutlich besser als geplant entwickelt (+ 698.581,51 €). Im gleichen Zug sind jedoch auch die Aufwendungen deutlich angestiegen (+ 225.894,62 €).

Das vorläufige ordentliche Ergebnis schließt somit nach derzeitigem Stand um 472.686,89 € besser als geplant mit einem Saldo von 709.886,89 € ab.

Außerordentlich wurden Erträge in Höhe von 32.600 € eingeplant, welche jedoch nicht realisiert werden konnten. Außerordentlicher Aufwand ist nicht angefallen. Somit schließt das außerordentliche Ergebnis mit einem Saldo von 0,00 € ab.

Insgesamt schließt der Ergebnishaushalt 2025 derzeit mit einem positiven Saldo 709.886,89 € um 440.086,89 € besser ab, als geplant.

Im Finanzhaushalt stellt sich das Ergebnis 2025 deutlich verbessert gegenüber den Planzahlen dar. Bei den Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit

wirken sich die Ergebnisse aus dem Ergebnishaushalt aus. Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit wurde mit einem negativen Saldo in Höhe von - 44.100,00 € geplant. Letztlich konnte nach derzeitigem Stand ein positiver Saldo in Höhe von 814.219,59 € erzielt werden, was eine Verbesserung gegenüber den Planzahlen um 858.319,59 € darstellt.

Im investiven Bereich konnten die Planzahlen aus Einzahlungen aus Investitionstätigkeit nicht erreicht werden (164.263,99 €). Das ergibt an dieser Stelle Mindereinzahlungen in Höhe von 540.036,01 €. Die Auszahlungen für die geplanten Investitionen blieben ebenfalls deutlich unter den veranschlagten Beträgen (- 1.604.005,66 €).

Hier bleibt jedoch zu berücksichtigen, dass für die Fortführung der Maßnahmen Haushaltsreste in Höhe von insgesamt 1.309.600 € auf das Jahr 2026 übertragen wurden.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2025

Gemäß § 58 I Nr. 9 in Verbindung mit § 117 NKomVG entscheidet der Rat der Gemeinde Alfhausen über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet die Bürgermeisterin und unterrichtet hierzu spätestens mit Vorlage des Jahresabschlusses den Rat. Als unerheblich gelten gem. § 6 der Haushaltssatzung über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie 5.000 € im Einzelfall nicht überschreiten.

Im Haushaltsplan 2025 wurde der Gesamthaushalt zu einem Budget zusammengefasst.

Alle Aufwendungen und alle Auszahlungen innerhalb dieses Budgets wurden gem. § 19 KomHKVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Weiterhin erhöhen gem. § 18 KomHKVO tatsächlich eingezahlte Mehrerträge grundsätzlich die Aufwandsermächtigungen innerhalb eines Budgets soweit sie keiner speziellen Zweckbindung unterliegen. Ebenso erhöhen nicht zweckgebundene Einzahlungen die entsprechenden Auszahlungsansätze innerhalb eines Budgets. Die Ermittlung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgte daher

auf Grundlage dieser Gesamtbudgets.

Ab dem Haushaltjahr 2026 wird der Haushalt wieder in zwei Teilhaushalte aufgeteilt und entsprechend zwei Budgets für diese Teilhaushalte gebildet:

- Teilhaushalt I = Fachbereich Allgemeines (FBA)
- Teilhaushalt II = Fachbereich Finanzen (FBF)

Alle Aufwendungen und alle Auszahlungen innerhalb dieses Budgets wurden gem. § 19 KomHKVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Weiterhin erhöhen gem. § 18 KomHKVO tatsächlich eingezahlte Mehrerträge grundsätzlich die Aufwandsermächtigungen innerhalb eines Budgets soweit sie keiner speziellen Zweckbindung unterliegen. Ebenso erhöhen nicht zweckgebundene Einzahlungen die entsprechenden Auszahlungsansätze innerhalb eines Budgets. Die Ermittlung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgte daher auf Grundlage dieses Gesamtbudgets.

Eine Erläuterung aller wichtigen Zahlen und Daten der Jahresrechnung sowie der Bilanz erfolgt im Rechenschaftsbericht, der aber zunächst dem RPA zur Prüfung vorgelegt wird.

2025

Der Ansatz aller Aufwendungen betrug insgesamt 4.470.300,00 €. Den Ansätzen standen 4.696.194,62 € tatsächliche Aufwendungen gegenüber, sodass das Budget insgesamt grundsätzlich überschritten wurde. Es kam zwar bei sieben der 31 Produkte zu Überschreitungen, die aber durch Mehrerträge innerhalb des Budgets gedeckt wurden. Die wesentlichen Überschreitungen sind bei folgenden Produkten angefallen:

KTR	Beschreibung	Ansatz Aufwendungen 2025	gebuchte Aufwendungen 2025	Mehraufwand
111.11	Gemeindeorgane	36.200,00	37.018,02	-818,02
111.51	Finanzverwaltung	3.000,00	6.325,93	-3.325,93
111.72	Grundstücksmanagement	2.600,00	7.043,11	-4.443,11
511.10	Gemeindeentwicklung	12.000,00	12.110,04	-110,04
511.21	Dorferneuerung	5.000,00	16.975,01	-11.975,01
571.00	Wirtschaftsförderung	500,00	552,44	-52,44
611.10	Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen	2.808.900,00	3.307.762,00	-498.862,00

111.51 (Finanzverwaltung)

Die Mehraufwendungen sind an dieser Stelle durch erhöhte Prüfungsgebühren seitens des Landkreises Osnabrück für die Prüfung der Jahresrechnungen 2021 und 2022 entstanden.

111.72 (Grundstücksmanagement)

Ursächlich für die Mehraufwendungen im Bereich Grundstücksmanagement sind Vermessungskosten, die durch einen Vermesser der Baugenossenschaft Landkreis Osnabrück entstanden sind.

511.21 (Dorferneuerung)

Bei dem Produkt Dorferneuerung wurden im Jahr 2025 Fördermittel für die Umsetzungsbegleitung anteilig an die Gemeinde Rieste erstattet. Hierdurch kam es zu Mehraufwendungen.

611.10 (Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen)

Durch die positive Entwicklung der Gewerbesteuern im Jahr 2025 sind auch höhere Umlagezahlungen zu zahlen bzw. höhere Rückstellungen für Umlagezahlungen der Folgejahre zu bilden. Diese höheren Umlagen bzw. Rückstellungsbildungen sind ursächlich für die deutliche Steigerung bei den Aufwendungen bei diesem Produkt.

Insgesamt schließt das Budget mit Mehraufwendungen in Höhe von 225.894,62 € (inkl. Abschreibungen) ab. Auf Grund der Mehrerträge im Budget in Höhe von 698.581,51 € (davon 680.828,96 € beim Produkt 611.10) sind die Überschreitungen gedeckt. Somit sind im Budget keine über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen angefallen.

Die Minderauszahlungen im investiven Bereich belaufen sich, wie bereits erwähnt, für das Jahr 2025 auf insgesamt 1.604.005,66 €. Gleichzeitig sind Mindereinzahlungen in Höhe von 540.036,01 € zu verzeichnen.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass es im investiven Bereich zu keinen über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen gekommen ist.

gez.

(Droste)